

Sehr geehrte Frau Dr. Haase,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Unfallversicherung,

herzlich willkommen zu den diesjährigen XII. Potsdamer BK-
Tagen.

**„Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als
der Wandel.“**

sagte einst Charles Darwin. Das ist schon ein paar Tage her
aber der Gedanke ist nach wie vor aktuell und passt auch gut
zu unserem heutigen Thema Berufskrankheiten 2018.

Bereits 1925 wird die Unfallversicherung erstmals auf
Berufskrankheiten ausgedehnt. In mittlerweile also fast 100
Jahren hat sich das BK-Recht als solide Grundlage für
Prävention und Entschädigung erwiesen. Die Arbeitswelt
verändert sich stetig, gefühlt sogar immer rasanter. Es war
daher an der Zeit einen kritischen Blick auf das Recht der
Berufskrankheiten zu werfen und Optimierungspotenzial zu
prüfen. In der DGUV hat man sich auf 5 Themenbereiche
geeignet, mit denen das Recht zeitgemäß weiterentwickelt
werden kann, ohne seine bewährten Grundfesten anzutasten.

1. Ärztlichen Sachverständigenbeirat gesetzlich verankern

Was als Berufskrankheit in die Liste aufgenommen wird,
entscheidet die Bundesregierung. Sie lässt sich dabei vom
Ärztlichen Sachverständigenbeirat beraten, der
wissenschaftliche Empfehlungen und Stellungnahmen zu
Berufskrankheiten erarbeitet. Der Ärztliche
Sachverständigenbeirat ist bisher nicht gesetzlich manifestiert.
Es wird immer wieder bemängelt, dass der Prozess seiner
Entscheidungsfindung nicht transparent ist. Die
Unfallversicherung schlägt deshalb vor, den Ärztlichen
Sachverständigenbeirat im Gesetz zu verankern. So könnte

seine rechtswirksame Tätigkeit gegenüber einer reinen Beratung abgegrenzt werden.

2. Ursachenermittlung verbessern

Die retrospektive Expositionsermittlung in Berufskrankheiten - Verfahren ist für alle Beteiligten in der Praxis oft mit einigen Herausforderungen verbunden. (Wem sage ich das hier) Schwierig sind diese Ermittlungen vor allem, wenn die Ursachen für eine Berufskrankheit lange Zeit zurückliegen. Unternehmen existieren nicht mehr, Unterlagen fehlen, Erinnerungen sind nicht immer verlässlich. Die gesetzliche Unfallversicherung kennt diese Schwachstellen und hat bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Ermittlung zu verbessern. Ein Beispiel ist der Aufbau von Katastern, die vergleichbare Messdaten aus einzelnen Berufen zusammenfassen. Dieser Prozess soll mit einheitlichen Qualitätsstandards weiter verbessert werden.

3. Unterlassungszwang abschaffen

Eine Reihe von Berufskrankheiten können laut Gesetz nur anerkannt werden, wenn die Betroffenen so schwer erkrankt sind, dass sie die Tätigkeiten aufgeben müssen, die "für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können". Bei diesen Krankheiten, sind die Symptome und die Auslöser zeitlich eng verknüpft, so dass es bei Wegfall der schädigenden Einwirkung häufig zu einer Verbesserung kommt. Drei Gründe gab es damals für die Einführung des Unterlassungszwangs: 1. Er ist Indikator für die berufliche Verursachung. 2. Er verhindert, dass bei Bagatellfällen direkt ein aufwändiges Verwaltungsverfahren ausgelöst wird. 3. Die Aufgabe des Berufs führt dazu, dass Versicherte nicht weiter gefährdet sind, und schützt sie damit vor einer Verschlimmerung der Krankheit.

Der Unterlassungszwang wird heute jedoch aus praktischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Erwägungen kritisch gesehen. Schlussfolgerung ist, dass die verfolgten Zwecke mit anderen

Regelungen auch und teilweise sogar zielgenauer erreicht werden können. Vorrangiges Ziel muss in jedem Fall die Vermeidung der Verschlimmerung von Erkrankungen im Einzelfall sein. Unerlässlich ist dafür die Intensivierung der Präventionsaktivitäten und die aktive Mitwirkung der Betroffenen bei allen Berufskrankheiten. Dementsprechende gesetzliche Regelungen sollen die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Versicherten unterstützen.

4. Rückwirkung einheitlich regeln

Bislang gibt es keine gesetzliche Regelung zum Erlass von Rückwirkungsregelungen bei neuen Berufskrankheiten. Da neue gesetzliche Regelungen nach allgemeinen Grundsätzen nur für zukünftige Sachverhalte gelten, bedarf es jedoch zwingend einer gesetzlichen Regelung, wenn von diesen allgemeinen Grundsätzen abgewichen werden soll.

5. Forschung vorantreiben

Die gesetzliche Unfallversicherung hat die Aufgabe, die Forschung zum Thema Berufskrankheiten voranzutreiben. Hier möchte sie künftig weitere Anreize setzen, um die Wissenschaft für neue Forschungsthemen aus diesem Bereich zu gewinnen. Die Forschungsförderung soll insgesamt transparenter und der Stellenwert von Forschung mit BK-Relevanz in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden.

Ziel dieser 5 eben dargestellten Verbesserungsvorschlägen ist die Lösung von Problemen, die geltende Regelungen in der Verwaltungspraxis aufwerfen. Vor den Bundestagswahlen hatte das BMAS diese Überlegungen aufgegriffen. Nun sind wir natürlich gespannt, ob die neue Bundesregierung diesen Weg weiterverfolgen wird.

„Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.“

Auch die Potsdamer BK-Tage haben eine Weiterentwicklung erfahren. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass nicht mehr Begriffe wie Lärm oder Haut das Programm strukturieren, sondern Tätigkeiten. Entwickeln, Forschen, Ermitteln, Begutachten und Handeln lauten nun die Überschriften der einzelnen Themenblöcke. Dahinter verbirgt sich ein weites Spektrum, das sich von *Neues aus dem BK-Recht* und *Arbeit des Sachverständigenbeirates über BK-Forschung, Expositionsermittlung, Innenraumluft, Kausalitätsprüfung, Königsteiner Merkblatt, ICD-10 orientiertes Webtool* sowie *Individualprävention* bis zum *Reha-Management BK* erstreckt.

Wir haben aber auch Bewährtes beibehalten und so werfen wir -wie immer- einen Blick über den Tellerrand. Der Sondervortrag befasst sich dieses Jahr mit der Rolle der Statistik. Es heißt ja „Statistiken sind mit Vorsicht zu genießen und mit Verstand einzusetzen.“ Direkt nach der Mittagspause wird uns Herr Prof. Kohlmann zeigen, wie wir diesen Ratschlag umsetzen können.

Ihnen allen wünsche ich zwei interessante und informative Tage und hoffe, dass wiederum angeregt und offen diskutiert wird.

Ich freue mich sehr, dass Frau Dr. Haase, Abteilungsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Brandenburg Grußworte an uns alle richten wird. Begrüßen Sie bitte mit mir Frau Dr. Haase.